

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die

25jährige Wiederkehr des Tages des ersten christlichen Gewerkschaftskongresses erinnert an das Heldentum unserer Bewegung. Die

Alten

haben damals heroische Taten vollbracht, indem sie allen Widerständen und Hindernissen zum Trotz die christlichen Gewerkschaften als selbständige Arbeiterbewegung schufen. Sie

sollen

uns Wegweiser bei unserer gegenwärtigen und zukünftigen Gewerkschaftsarbeit sein. Der christliche Gewerkschaftsgedanke ist heute noch ebenso gesund wie damals. Nur durch ihn wird

unser

Volk und Vaterland gesunden, nur durch ihn auch die Zukunft des Arbeiterstandes sichergestellt werden können. Weder kapitalistischer noch sozialistischer Klassenkampf führen zum Ziel. Unser

Vorbild

bei unserer Tätigkeit sollen daher die Gründer und alten Kämpfer unserer christlichen Gewerkschaften sein. Ihnen nachzueifern sei unser Bestreben. Dann wird es um die Zukunft unserer Bewegung und damit unseres Standes gut bestellt

sein.

Arbeitsleistung und Arbeitsfreude

Von Fr. Heinrich, Karlsruhe.

II.

Bei der Beurteilung der Arbeitsfreude ist noch ein wichtiges Moment zu beachten, und das ist die Tatsache, daß die meisten Arbeiter keine Aussicht auf eine höhere soziale Stellung, überhaupt nicht auf eine andere Beschäftigung haben. Von geistig regerem Arbeiter wird dies oft sehr empfunden. Andere suchen wieder nicht geeignet sind, den Geist anzuregen und Sonne ins Dasein zu tragen. Der Geselle der mittelalterlichen Zunftzeit hatte die ziemlich sichere Aussicht, selber einmal Meister zu werden. Heute ist es den wenigsten mehr möglich, sich selbständig zu machen. Vorab dem ungelerten Arbeiter, dann den weitaus meisten Fabrikarbeitern. Selbst bei den gelerntsten Berufsarbeitern besteht nur bei einem beschränkten Teil die Möglichkeit zur Selbständigmachung. Es ist ganz falsch, wenn oft behauptet wird, daß jeder, der etwas kann und strebsam sei, es zu etwas bringt.

Aber nicht nur die industrielle Entwicklung war dazu angetan, die Arbeitsfreude ertöten, auch die Art der Behandlung der Arbeiter durch viele Arbeitgeber oder deren Beauftragte hat vielfach dazu beigetragen. Die Herren Vorgesetzten lernen wohl recht gründlich die Waren- und Materialkunde, aber die Menschenkunde blieb den meisten ein Buch mit sieben Siegeln. Alles, selbst das kleinste Werkzeug wissen sie richtig zu behandeln, nur nicht den Menschen. Und doch wäre das sehr wichtig. Denn der Mensch ist doch immer noch das Beste, aber auch „heißeste“ Werkzeug“. Mit Schimpfen und Flüchen wird keine Arbeitsfreude erzielt. Dagegen findet ein gutes Wort bei dem Arbeiter zumeist einen guten Ort. Wie selten ist es leider in unseren Betrieben zu hören!

Auch die Verständnislosigkeit, die die Arbeiterschaft für ihre Bestrebungen auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Gleichberechtigung in weiten Kreisen leider noch findet, ist nur zu sehr geeignet, die Arbeitsfreude zu ertöten oder doch herabzumindern.

Dann muß auf den engen Zusammenhang hingewiesen werden, der zwischen der Arbeitsleistung und dem Einkommen aus dieser Arbeitsleistung besteht. Wir erleben gegenwärtig, daß schon die rein wirtschaftliche Seite dieses Problems auf Unternehmerseite völlig vernachlässigt wird, von der menschlichen gar nicht zu reden. — Die Hochkonjunktur der Jahre 1920-22 hat einer in gleichem Umfange noch nicht dagewesenen wirtschaftlichen Etappe Platz gemacht. Warum? Weil das Wirtschaftsgeschehen beim Abbau an den Fundamenten

statt auf dem Dache angegriffen worden ist. Die in der Inflationszeit zu niedrig gehaltenen Löhne konnten bis heute noch nicht dem Friedenslohn angepasst werden. Dies führte zu einer Schwächung der Kaufkraft. Der Absatz der Produkte wurde trotz weicherer Preise immer schwieriger, weil der Preis der kaufsfähigen Abnehmer immer kleiner wird.

Es darf auch dies nicht außer acht gelassen werden: Die Grundlagen gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse beruhen auf einer richtigen Geldzirkulation in allen Gliedern des Wirtschaftskörpers. So wenig unser Körper ohne geregelten Blutumlauf seine Zellen aufbauen kann, ebenso wenig kann unsere Wirtschaft Güter erzeugen ohne einen geordneten Geldumlauf. Die Erkenntnis dieser selbstverständlichen volkswirtschaftlichen Wahrheit fehlt heute noch in den weitesten Kreisen, sie muß daher geweckt werden. Jeder einzelne Mensch ist bedeutungsvoll für die Wirtschaft! Darauf muß das wirtschaftliche Handeln eingestellt sein. Mit Allertagsphrasen, wie: „Sparen und mehr produzieren“, lassen sich nun einmal wirtschaftliche Gesetze nicht ändern, besonders dann nicht, wenn sich solche Phrasen im gleichen Maße widersprechen. Nur objektives Durchdenken des ganzen Problems und logisches Erfassen aller Zusammenhänge können uns vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Chaos und dem Kampfe aller gegen alle bewahren.

Unzureichende Einkommen aller Volksglieder sind die erste Vorbedingung für eine gesunde Wirtschaft und damit für die Erhaltung unserer Kultur. Nur wenn die Lohnverhältnisse es gestatten, über den lebensnotwendigsten Bedarf für Nahrung und Kleidung hinaus noch Industrieerzeugnisse zu kaufen, kann eine Gesundung unserer arg verfahrenen wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt werden. Es muß als ein Gesetz erkannt werden, daß jedes Glied der menschlichen Gesellschaft als Verbraucher notwendig ist. Andernfalls kommen wir mit unseren technischen Einrichtungen zu gefährlichen sozialen Zuständen, indem wir für die gewaltige Produktion keinen Absatz finden und gezwungen sein werden, in immer stärkerer Maße große Bevölkerungsmassen aus öffentlichen Mitteln durchzuführen. Letzteres bedeutet aber nicht nur, daß große Summen ohne produktive Gegenleistung ausgegeben werden, sondern die Arbeitslosigkeit schaltet auch die betroffenen Menschen als Verbraucher der industriellen Produktion aus und bewirkt so wiederum eine Abfederung.

Gute Einkommensverhältnisse aller Bevölkerungsschichten bringen dagegen der Gesamtheit Gewinn, Arbeit und Fortschritt, sie ermöglichen es dem Staate, seinen Verpflichtungen nachzukommen und bewahren uns vor großen Verlusten, die sonst durch Verminderung unserer realen Werte und sonstige Krisenwirkungen eintreten. Jener gestatten uns solche Verhältnisse jederzeit, Waren wieder in Geld umzuwandeln, wodurch neue Produktion ermöglicht und Arbeitslosigkeit verhütet wird.

Es ist aber nicht nur wirtschaftlich grundfalsch, dem Arbeiter nur einen knappen bemessenen Bedarfslohn zuzubilligen. Die Arbeitskraft ist untrennbar mit der Person des Arbeiters verbunden und von dem aus ihr erzielten Einkommen das Schicksal seiner Familie abhängig. Es muß deshalb hinter der Arbeit noch ein anderer Sinn stehen als der, daß sie nur eben das tägliche Brot schafft — ein solcher Zustand wirkt niederdrückend, stimmt tröstlos. Es muß eine Hoffnung hinter der Arbeit stehen! Auch der Arbeiter muß über die Deckung des täglichen Lebensbedarfs hinaus bei sparsamer und solider Lebenshaltung zu einem angemessenen Besitze kommen können. Nur so sind die Kräfte zu wecken, die notwendig sind, wenn der Arbeiter Höchstleistungen hergeben soll. Die christliche Arbeiterschaft verkennt gewiß nicht den Ernst der Lage, die durch den teilweisen Zusammenbruch unserer Wirtschaft geschaffen ist. Sie muß gleichwohl auf höchstmögliche Steigerung des Reallohnes dringen, nicht nur im eigenen Interesse, sondern, wie vorstehend genügend dargelegt, ebenso sehr im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft.

Notwendig ist weiter, die heutige Unsicherheit der Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu mildern. Angesichts der ungeheuren Bewegung und der sich wieder verschärfenden Wirtschaftskrisis in Deutschland müssen alle Druckmittel ergriffen werden, um die Aktiengesellschaften und sonstigen Großunternehmungen zu veranlassen, ihre bisher erzielten Ueberschüsse dem Volksganzen soweit wie eben möglich zur Verfügung zu stellen. Vor allem aber ist zu fordern, daß Arbeiterentlassungen soweit als irgendmöglich vermieden werden. Damit hat man es in den vergangenen Monaten häufig sehr leicht genommen. So einseitiges privatwirtschaftliches Interesse den Ausschlag gibt, muß der Gesetzgeber eingreifen.

Wären die Unternehmer die Zeichen der Zeit verstehen! Wäge auch der Handel einsehen, wie bitter unser Volk leidet und seine Preisstellung demgemäß einrich-

ten. Alle Schichten sollen an dem, was uns an Kulturwerten noch verblieben ist, teilnehmen können. Die Arbeiterschaft muß im Wirtschaftsprozess eine gefestigtere und würdigere Stellung einnehmen.

Ein größeres Mitbestimmungsrecht muß der Arbeiterschaft in der Wirtschaft eingeräumt werden! Dafür muß sie sich allerdings eines höheren Verantwortlichkeitsbewußtseins befleißigen. Unser Land kann bei der gefährlichen außenpolitischen Lage nur bestehen, wenn sich dem Ganzen gegenüber alle verantwortlich fühlen. Unsere standespolitische Aufgabe als Arbeiterschaft besteht darin, daß wir eine sittlich und wirtschaftlich gehobene Arbeiterschaft erziehen, die sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt ist, die nicht nur Rechte fordert, sondern auch Pflichten anerkennt.

Starke Stände sind heute mit die Voraussetzung für das Wohl des Ganzen. Starke Stände, die sich verstehen und achten lernen. Unser Ziel in der christlichen Arbeiterbewegung ist die Einordnung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft als vollgültiges, gleichberechtigtes Glied. Die Tatsache, daß unser Volk heute zerklüftet ist, macht unsere Aufgabe nur größer und verantwortungsvoller. Der Geist der christlichen Sozialreform muß in allen Ständen wieder aufleben. Wir wollen auch den vaterländischen Gedanken und den Geist der Liebe zur Scholle und zur Heimat pflegen.

Daß wir dies tun müssen, lehrt uns der 9. November 1918 und die Entwürdigung bis zum heutigen Tage. Die Erinnerung an vergangene Tage kann unsere Kraft nur stärken. Nicht Kleinmut soll uns besiegen! Auch kein Krämergeist! Hell und froh muß auch die Arbeiterschaft den Blick erheben können. Und wenn noch manche harte Stunde über uns kommt und das Schicksal uns neue Wunden schlägt — was tut's? Wenn der Brudergeist von einst wieder bei uns einkehrt, kann der Morgen einer neuen, lichteren Zeit nicht mehr allzufern sein.

Tarifikampf im Baugewerbe und Industrie

Wenn es im Baugewerbe bis heute nicht gelungen ist, den Tarifrieben wieder herzustellen, so lagen die Hauptschwierigkeiten von Anfang an bei der Schwerindustrie des Westens. Nie hat ihren Arbeitern teilweise geradezu unmenschliche Arbeitsbedingungen aufgezwungen und muß nun natürlich wünschen, daß es den Arbeitern anderer Berufe nicht besser geht. Die starke Einflußnahme der Industrie auf den Gang der Dinge im Baugewerbe war denn auch in jeder Kampflage deutlich zu spüren, und es gab Kampfgebiete, wo unsere Vorlegen meinten, der Kampf würde mehr von der Industrie als von den Arbeitgebern des Baugewerbes geführt. Solle Klarheit über den Anteil der Industrie an dem gegenwärtigen Tarifkampf im Baugewerbe bringt ein Rundschreiben der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, das ein günstiger Wind uns etwas verspätet zutruft, das aber auch heute noch sehr lehrreich ist, übrigens nicht nur für die Arbeiter des Baugewerbes. Wir lassen es nachstehend folgen:

Abschrift,

Rundschreiben Nr. 167.

Tagebuch Nr. T/13 600.

Berlin W 62, den 7. Mai 1924.
Kurfürstenstr. 86a

I.

Betr. Arbeitskämpfe im Baugewerbe.

Die im Baugewerbe bestehenden Reichstarife, die zum Teil auf die Zeit vor dem Kriege zurückgehen, waren am 31. März abgelaufen. Da in den Verhandlungen über die Erneuerung eine Einigung, insbesondere über die Frage der Arbeitszeit und des Urlaubs nicht erzielt werden konnte, ist ab 1. April im gesamten Baugewerbe, Hoch-, Tief- und Betonbau ein tarifloser Zustand eingetreten.

Die derzeitige Lage ist dadurch gekennzeichnet, daß in den hauptsächlichsten Bezirken Lohnforderungen von 1. K und darüber für den Sacharbeiter gestellt werden, und daß die Arbeitnehmerorganisation an der 48-Stunden-Woche unter allen Umständen festhält und zu einer Vereinbarung über Mehrarbeit nicht zu bekommen ist. Dies hat zur Folge, daß überall in Deutschland das Baugewerbe teils in Kämpfen um Lohn und Arbeitszeit, teils unmittelbar vor solchen Kämpfen steht. Es handelt sich um eine über das ganze Reich gehende Bewegung, die von Gewerkschaftsseite zweifellos zentral geführt wird und bei der die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes aus taktischen Gründen eine Dezentralisierung zurzeit (!) Wo hat man an eine allgemeine Bauarbeiterauspeerrung gedacht? Red. d. „Baugewerksch.“ vorgenommen haben. Dies hat übrigens

auch zur Folge, daß im gleichen Bezirk die Verhältnisse für die drei verschiedenen Arbeitgebergruppen des Baugewerbes nicht einheitlich liegen.
(folgt Darstellung der damaligen Kampflage.)

II.

Dieser kurze Lagebericht zeigt deutlich, in welcher Schwierigkeit sich das Baugewerbe zurzeit befindet, zeigt aber auch die Wichtigkeit dieser sich über das ganze Reich erstreckenden Kämpfe für die übrige Industrie, und damit für die gesamte deutsche Wirtschaft. Würde das Baugewerbe den Kampf verlieren, so würde es auf eine Lohnhöhe von 70 Pfg. bis 1,20 M die Stunde kommen. Eine Rückwirkung dieser Lohnherabsetzungen auf die Löhne der Industrie, auf die des Bergbaues und damit möglicherweise auch auf die Staatsarbeiter (Eisenbahn und Post) wäre unvorstellbar. Was dies für die deutsche Wirtschaft und Währung bedeuten würde, braucht nicht näher auseinander gesetzt werden. Desgleichen würde es eine außerordentlich ernst zu nehmende Rückwirkung haben, wenn eine Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe nicht durchgeführt werden könnte. Diese Rückwirkung würde sich vor allem äußern in einer weiteren Verteuerung der Bauten und einer wesentlichen Erschwerung der Verhandlungen über die Verlängerung der Mehrarbeitsabkommen im Hüttenbergbau und der eisenschaffenden Industrie, wo diese Verhältnisse an und für sich sehr schwierig liegen.

Aus dieser Überlegung dürfte sich ergeben, daß die Industrie selbst das größte Interesse daran haben muß, das Baugewerbe in dem ihm aufgezwungenen Kampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

III.

Damit wird die Frage des Zusammengehens zwischen Industrie und Baugewerbe wiederum akut, die besonders vor zwei Jahren in den Arbeiten der V. D. A. und ihrer Bezirkszentralen eine wesentliche Rolle gespielt hat. Wir verweisen hier besonders auf Rundschreiben Nr. 193 vom 28. Juli 1922 und dabei besonders auf die dortige Anlage 1, welche die Zusammenfassung der im Tarifauschuss eingehenden Grundzüge über die Zusammenarbeit enthält. Das Baugewerbe ist mit der erwähnten Zusammenfassung nicht völlig einverstanden. Eine erneute Aussprache in der vom Tarifauschuss eingesetzten Kommission und weiterhin im Tarifauschuss ergab damals doch wiederum eine allgemeine Übereinstimmung mit der Ausnahme der Frage der nebenberuflichen Arbeiter, und in gewisser Weise der Regiebauten. Die ferner strittige Frage der Gestaltung der Bauverträge wurde dem Reichsverband der Deutschen Industrie zur Klärung übergeben, und es schweben augenblicklich wiederum hierüber Besprechungen.

IV.

Aus der eingangs geschilderten Lage über die Kämpfe im Baugewerbe und aus den früheren Besprechungen über das Zusammengehen zwischen Industrie und Baugewerbe ergeben sich für die Verbände der Industrie im eigenen Interesse Aufgaben und Pflichten, von deren Beachtung die erfolgreiche Durchführung des Kampfes im Baugewerbe abhängt.

Aus dem allgemeinen Grundsatz, daß bei Arbeitskämpfen die Verbände untereinander solidarisch handeln müssen, ergibt sich:

1. Bei Bauten, die von Bauunternehmern für die Industrie ausgeführt werden, müssen die Bedingungen der Bauarbeitgeberverbände an ihre Mitglieder auch für den Bauherrn maßgebend sein, als er keine Überforderungen (insbesondere überhörsliche Zulagen) verlangen oder begünstigen, auch von sich aus den Bauarbeitern keine Zugeständnisse machen darf.

2. Die sozialen Baubetriebe, die erfahrungsgemäß jeden Kampf des Baugewerbes fördern und unmöglich zu machen suchen, dürfen für Ausföhrungen von Bauten überhaupt nicht herangezogen werden.

3. Ohne daß die Kampfmaßnahmen des Baugewerbes auch auf die Regiebauten in der Industrie ausgebeugt werden, ist erfahrungsgemäß der Kampf für das Baugewerbe kaum durchzuführen, vor allem auch, weil die in Regie beschäftigten Bauarbeiter namhafte Sonderbeträge an die Streikkasse abführen und damit die Kasse für Streikunterstützung erheblich leistungsfähiger halten. Laufende Reparaturarbeiten brauchen hierzu nicht betroffen zu werden. Sollte die Weiterführung einzelner Regiebauten unumgänglich notwendig sein, so könnte hierzu eine aus Vertretern der Industrie und des Baugewerbes bestehende Schiedskommission ihre Genehmigung erteilen.

Streikende und ausgesperrte Bauarbeiter dürfen von der Industrie weder als Bauarbeiter noch als Industriearbeiter eingestellt werden. Sie dürfen weder mittelbar noch unmittelbar für ein Mitglied der Industrieverbände beschäftigt werden. Auf der anderen Seite muß vom Baugewerbe verlangt werden, daß es selbst nicht streikende oder ausgesperrte Bauarbeiter anderer Bauwerke bei sich aufnimmt. Derartige Abwanderungen sind bei den Bauarbeiterverbänden besonders beliebt und werden jetzt sogar schon in das benachbarte Ausland organisiert.

5. Auf die Unternehmer des Baugewerbes darf bei Arbeitskämpfen keinerlei Druck bezüglich Fertigstellung der Bauten ausgeübt werden. Auch eilige Neubauten dürfen nicht in eigener Regie angeführt oder an Außenleiter vergeben werden. Die Fertigstellungsfristen sollen um die Dauer der Arbeitsbehinderung verlängert werden.

6. Außenleiter, die den Bauarbeitgeberverbänden nicht angehören, oder sich dem Kampf nicht angeschlossen haben, sind zu veranlassen, die Kampfmaßnahmen mit durchzuführen.

Während der Dauer des Kampfes dürfen Aufträge an Außenleiter einschließlich der sozialen Baubetriebe (vergl. oben) nicht vergeben werden.

Die Baustoffindustrien werden ersucht, durch Materialsperrre für die Kampfgebiete dem Baugewerbe zu Hilfe zu kommen.

Wir bitten unsere Verbände dringend, dem Kampf im Baugewerbe die größte Aufmerksamkeit im Sinne der vorstehenden Richtlinien zu schenken. Dieselben Forderungen sind an die Landwirtschaft zu richten.

Bereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Der Vorstand:

gez. E. von Borjig, stellv. Vorsitzender.

Die Geschäftsführung:

gez. Dr. Fänger, gez. Dr. Weisinger,

Verbandssekretär M.

Dr. M/B.

Auch dieses Rundschreiben ist von einer so unverblühten Feindschaft, daß es einer näheren Beleuchtung nicht bedarf. Die Spitzenorganisation der deutschen Unternehmer fürchtet für die „Erzungen“ der Kohlen- und Eisengewaltigen, deshalb müssen die Bauarbeiter unter allen Umständen niedergedrückt werden. Es ist nur nicht so leicht, als es sich die Herrschaften anscheinend vorgestellt haben, zumerhin legt das Rundschreiben Gesichtspunkte offen, die von den Bauarbeitern nicht ernst genug genommen werden. Wer angesichts dieser Einheitsfront des Unternehmertums zur Niederdrückung der Arbeiterschaft immer noch auf die „hohen“

Beiträge schimpft oder gar meint, die Gewerkschaften seien überflüssig, der hat nicht begriffen, was sein eigenes Interesse erfordert.

Arbeitskämpfe und Konjungenoffenschaften

Bei dem letzten großen Kampfe der Bergarbeiter im Ruhrgebiet kam es zu einem neuartigen Zusammenarbeiten von Gewerkschaften und Konjungenoffenschaften. In einer Konferenz führender Kollegen der christlichen Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, die am 17. Juni in Düsseldorf stattfand, machte Herr Geschäftsführer Bissels von der Konjungenoffenschaft „Wohlfahrts-Essen“ darüber folgende interessante Mitteilungen: Als Gewerkschaftler werden Sie sich über die Ruhe und Disziplin gewundert haben, die die Ruhrbergleute trotz aller Treibereien der Kommunisten nach allen Richtungen gezeigt haben. Bei Betrachtung dieser Seite des Kampfes darf nämlich nicht vergessen werden, daß sämtliche Gewerkschaften von vornherein erklärten, den Kampf nicht zu finanzieren, also Streikunterstützungen nicht zahlen zu können. Gleichzeitig traten die Vertreter der Städte und Gemeinden in Essen zusammen, ob eine Unterstützungsmaßnahme der Bergleute vorhanden sei.

Durch die Presse ging am nächsten Tage ein Bericht über die Konferenz der Oberbürgermeister und Bürgermeister des Ruhrgebietes, daß eine Unterstützung seitens der Gemeinden aus den verschiedensten rechtlichen Bedenken heraus nicht in Frage kommen könnte.

Wir haben in unserer Veraktung gleich nach Bekanntgabe dieser Tatsache zu der Unterstützungsfrage der Bergleute ebenfalls Stellung genommen und beschloffen, sofort Schuldscheine drucken zu lassen, um eine geordnete Unterstützung unserer treu kaufenden Bergarbeitermitglieder durchzuführen zu können.

Beschlossen wurde, vorläufig für die erste Streikwoche, nicht von der zweiten Streikwoche ab, wo der erste Lohnstag ausfiel, je nach Größe der Familie bis zu 7 M Ware auf Kredit zu verabsorgen. Diese unsere Maßnahme wurde durch die Verbände der Kleinhändler sofort im ganzen Ruhrgebiet bekannt.

Von dutzenden Stellen, örtlichen Organisationen der Kaufleute, Lebensmittelaltern, selbst Bürgermeistern der verschiedenen Städte, wurde bei uns angerufen und luden uns zu Besprechungen der Unterstützungsfrage nach den einzelnen Orten ein.

Allen Stellen wurde kurz und bündig gesagt, daß mit langweiligen Sitzungen und schönen Reden den Bergleuten nicht gedient sei, sondern es müsse gehandelt und den Bergleuten Lebensmittel zugeführt werden, damit die Ruhe im Bezirk nicht, wie im letzten Herbst, gefährdet würde.

Unser Schuldschein fand Nachahmung in den verschiedenen Orten, teilweise, insbesondere von der Stadt Gelsenkirchen, erheblich verstärkt mit Lohn- und Pfändungsklausel. So stand es innerhalb einiger Tage fest, daß die gesamte Geschäftswelt, die einmütig mit den Bergleuten sympathisierte, sich auf den Standpunkt stellte, es muß etwas außerordentliches geschehen, um die Bergleute zu unterstützen und die Leute ruhig zu halten. Alles ließ sich genau wie wir von dem Gedanken leiten, es darf keine Verzweiflungsumstimmung aufkommen, die ausgesperrten Bergleute müssen wissen, daß sie nicht verlassend und dem Hungertode nicht preisgegeben sind.

Wenn diese Unterstützungsaktion ohne viel Geräusch in der Öffentlichkeit so schnell und einheitlich sich durchsetzte, dann haben zweifellos die im letzten Herbst vorausgegangenen Unruhen mit ihren Klünderungen sehr viel dazu beigetragen.

Vollwirtschaftliche Begriffe

Gut

Es gibt wirtschaftliche Güter, freie und geistige Güter. Die freien und geistigen Güter scheiden aus der vollwirtschaftlichen Betrachtung aus. Sie sind nichtschonemal wichtiger, ja für das Leben unbedingt nötig. Der Volkswirtschaftler oder Wirtschaftsforscher hat eben die wirtschaftlichen Vorgänge zu untersuchen und zu erklären, und dahin gehören die freien und geistigen Güter nur einmal nicht.

Geistige Güter sind: Wissen, seelische Stimulierung, seelische Kräfte, Edelmut, Gemeinnut, Gesundheit, Serenität, Vereinfachung u. a. Freie Güter sind solche, die jedem zugänglich sind, ohne daß er etwas dafür zu zahlen hat: Luft, Wasser, sind solche freie Güter, als wir sie unjourniert erhalten. Die freien Güter können unbegrenzt verbraucht werden: in dem Augenblick aber, wo ein Aufwand für sie gemacht und sie auf dem Markte angeboten werden, werden sie zu wirtschaftlichen Gütern. Alles, was vertriehbar ist, was angeboten und für einen gewissen Verkauf bereitgehalten wird, ist wirtschaftliches Gut.

Bei den wirtschaftlichen Gütern wird wieder zwischen mittelbaren und unmittelbaren unterschieden. Unmittelbare sind gewöhnliche Nahrungsmittel, wie Brot; mittelbare sind beispielsweise die Stoffe, aus denen Brot hergestellt wird: Weizen, Salz, Wasser, Backofen, Feuerkraft. Nichts ist es an mittelbaren Gütern, so können keine unmittelbaren hergestellt werden. Jeder Kaugel der mittelbaren Güter zeigt sich in den unmittelbaren. Diese beiden Arten von Gütern nennt man auch: Güter erster und Güter zweiter Ordnung. Güter, die zur Herstellung neuer Güter nötig sind, nennt man auch Produktionsgüter. Es fragt sich aber, ob die menschliche Tätigkeit zu den Gütern zu zählen ist. Einige verneinen dies: eine große Anzahl von Wirtschaftswissenschaftlern aber hält daran fest, daß Arbeitsleistungen zu den Sachgütern gehören. Wie sehr solche Unterscheidungen praktischen Wert bekommen können, das zeigen die Erörterungen über die Ausführung des Tri-

denvertrages: Soll Deutschland Waren liefern oder an Ort und Stelle arbeiten, oder soll es beides und soll dazu auch Geld entrichtet werden? Es erhebt sich aber auch gerade hier die Frage: Sind Forderungen, Rechte, Vorzugstellungen Sachgüter?

Kann man bejahen diese Frage; genau bejahen muß man aber sagen: Sie sind es nicht, sie können aber in Sachgüter umgewandelt werden. Das ist aber nur möglich durch die menschliche Arbeitskraft, durch Arbeitsleistungen. Für die Lösung so praktischer Fragen wie die der Kriegenschadigungen ist es doch zweckmäßig, zwischen Waren und menschlichen Leistungen zu unterscheiden. Dafür spricht, daß körperliche und geistige Kräfte nicht bewirtschaftet werden können wie Waren. Gewisse Ähnlichkeiten mit ihnen sind vorhanden, aber sie sind doch wesentlich von einander verschieden. Die Arbeitsleistungen können weder aufbewahrt, noch zu Vorräten angehäuft, noch durch sorgsame Verwendung anderer Güter hergestellt oder hervorgebracht werden. Sie können, wie Philippovich sagt, dargeboten und aufgewendet werden, aber nur durch den Geist und den Willen, den die Sachgüter nicht haben. Sachgüter aber (das folgt daraus), können nur durch Geist, Willen und Kraft zustandekommen. Deshalb ist die Arbeit, die erneuernde und sich wiederholende Arbeit, das Mittel, wirtschaftliche Güter herzustellen. Der Arbeit, oder besser den Menschen, die Arbeit verrichten (geistige und körperliche), ist also mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als den Sachgütern. Die Sachgüter dienen dem Menschen, er stellt sie um freiwillig her. Der Mensch ist die Hauptsache und der Mittelpunkt in der Güterherstellung.

Wert

In einem Altenstud war die Rede vom Kostenwert! Das ist eine ganz ungeheuerliche Verhärterung des Begriffs „Wert“ und der Kosten oder des Preises. Bei genauerem Hinsehen ergab sich, daß eigentlich der Preis gemeint war. Wert, Kosten und Preis sind verschiedene Dinge. Wert kommt von „werten“, bedeutet also soviel wie das Gewerichte, das Geschätzte. Der Wert ist etwas Gedachtes, der Preis etwas Wirkliches. In der Wirtschaftspraxis werden die Güter gewertet oder bewertet. Das geschieht in der Weise, daß die verschiedenen

Stoffe, Werkzeuge, Waren, Gegenstände, miteinander verglichen werden. So z. B. Fleisch mit Kartoffeln oder Erbsen. Wenn fünf Pfund Erbsen nötig sind, um ein Pfund Fleisch zu erhalten, so ist der Wert eines Pfundes Fleisch gleich dem Wert der fünf Pfund Erbsen.

Werten ist also immer ein Vergleichen mit ähnlichen oder anderen Gütern. Vergleichen wird der Preis der einzelnen Waren miteinander und dabei wird die Nützlichkeit mit erwogen (etwa in der Weise: Leuchtkraft des Erbsen, des Gases, der Elektrizität; Heizkraft der Kohle, des Holzes; Nährkraft des Weizens, der Kartoffel, des Fleisches). Die Nützlichkeit des einzelnen Gutes ist für die verschiedenen Wirtschaftler verschieden: Der eine veranschlagt dasselbe Gut höher als ein anderer und dementsprechend wird er handeln (also kaufen oder nicht kaufen). Volkswirtschaftlich ausgedrückt heißt dies: Der geordnete Preis ist mir zu hoch, deshalb kaufe ich nicht. Ich bewerte eben das Gut oder die Ware nicht so hoch, denn sie hat nicht den entsprechenden Wert für mich. Je nach seinen Bedürfnissen wird der Mensch die Güter für nützlich, wenig nützlich oder sogar für schädlich halten. Ihr Wert richtet sich im allgemeinen nach den vorhandenen Mengen. Zwischen Nützlichkeit und Wert ist aber ein großer Unterschied. Vergleicht man Diamant mit Eisen, so ergibt sich, daß Eisen viel nützlicher als Diamant ist, trotzdem aber ist ein Pfund Diamant viel wertvoller als ein Pfund Eisen. Was aber bestimmt den Wert einer Ware?

Alle Erwägungen dieser Art kann man dahin zusammenfassen: Der einzelne bewertet ein Gut um so höher, je nötiger er es braucht und je nützlicher es für ihn ist und je schwerer er es erlangen kann. Also: Dringlichkeit, Nützlichkeit und Seltenheit sind entscheidend für den Wert einer Sache. Anßer der Bewertung des einzelnen gibt es auch eine Bewertung auf dem Markt oder eine soziale Bewertung. Den persönlichen Wert nannte man den Gebrauchswert und den sozialen den Tauschwert. Der Tauschwert (oder der Marktwert, der Wert, der sich auf dem Markt herausbildet) ist der, von dem am meisten gesprochen wird. Er zeigt sich beim Tausch der einzelnen Güter miteinander (z. B. Fleisch und Erbsen). Angebot und Nachfrage schaffen ihn.

Sämtliche Stadt- und Gemeindeverwaltungen wurden insbesondere von den privaten Geschäftsleuten gebrängt, trotz den Maßnahmen in der Essener Konferenz etwas zu unternehmen. Kredit-Aktionen für die Geschäftswelt wurden in die Wege geleitet. Außerdem fasste ein Gemeinderat nach dem anderen den Beschluss, die Bergarbeiterbewegung auch materiell zu unterstützen. Wenn die Oberhäupter der Städte und Gemeinden auch vorher keinen Ausweg wussten, so fanden sie doch eine rechtliche Unterlage, indem sie die Unterstützungsfaktion über die Wohlfahrtsämter leiteten.

Das Geheimnis der großen Ruhe in unruhiger Zeit bei gedrohter Staatsautorität dürfte durch diese Darlegungen gelöst sein.

Die kommunistischen Umtriebe fanden nirgends Anklang, weil die Bergleute wussten, daß Genossenschaften, private Geschäftsleute und Gemeinden alle bereit waren, der größten Not zu steuern. Selbstverständlich werden auch die Nachwirkungen der letzten Unruhen dazu beigetragen haben, daß die Ruhe so gut wie nirgends gefährdet worden ist. Wünderungen von Lebensmittelkuren und Wäden sind uns nirgends gemeldet worden.

Die Genossenschaften des Ruhrgebietes, insbesondere wir, dürfen mit Zug und Recht für uns in Anspruch nehmen, daß wir bei Einleitung der Unterstützungsfaktion die Bahnbrecher gewesen sind. Wir haben von unserer Genossenschaft aus sofort die „Eintracht“ in Essen, die größte sozialistische Genossenschaft des Ruhrgebietes, von unserem Vorhaben unterrichtet und vor fertige Tatsachen gestellt. Auch diese Genossenschaften mußten mit und haben dieses selbstverständlich, wenn auch auf anderer Grundlage wie wir, durchgeführt.

Die Genossenschaft „Wohlfahrt“ darf für sich in Anspruch nehmen, daß sie zum zweiten Male die Arbeitskämpfe der Ruhrbergleute unterstützte. Wenn auch in geringem Umfange, so hatte unsere damals sehr junge Genossenschaft bereits im Jahre 1905 Gelegenheit, die streikenden Bergleute zu unterstützen. Wie weit wir als Genossenschaft „Wohlfahrt“, die wir im Brennpunkt der Arbeitskämpfe der Zukunft stehen, bei späteren Arbeitskämpfen eingreifen können, wird davon abhängen, wie unsere Arbeit von den Gewerkschaften bewertet, ob alles das, was wir an Ware kreditierten, auch restlos wieder zurückgezahlt wird.

Wird von der Gewerkschaftsbewegung die Unterstützungsfaktion der Genossenschaften und auch der privaten Geschäftswelt anerkannt und mit Nachdruck betont, daß jeder nach Kräften bemüht sein soll, die Schuld abzutragen, so werden die Genossenschaften in Zukunft gern bereit sein, berechnete und notwendige Arbeitskämpfe zu unterstützen.

Für die Gewerkschaften dürfte deshalb bei den auch in Zukunft unvermeidlichen Auseinandersetzungen mit dem privaten Kapitalismus gar nichts näher liegen, als die Genossenschaften nach Kräften zu unterstützen und fördern zu helfen. Hierbei brauchen wir nicht nur an die Konsumgenossenschaften, sondern wir müssen auch in ganz erheblichem Maße an die Förderung der Baugenossenschaftsbewegung denken.

Wir sind heute noch dabei, Material zu sammeln betreffs Feststellung, wo Werkkonsumanstalten jede Abgabe von Lebensmitteln auf Kredit verweigert haben.

Von einer Anzahl Werkkonsumanstalten ist uns bekannt, daß diese den Bergleuten für keinen roten Pfennig Ware auf Kredit gegeben haben. Mehr wie es sonst üblich ist, müßten deshalb die Gewerkschaften in den nächsten Jahren in jeder Versammlung die Parole ausgeben: „Heraus aus den Werkkonsumanstalten, hinein in die eigenen Genossenschaften!“

Die Parole müßte weiter lauten: „Heraus aus den Werkwohnungen!“, wenn die Wohnungsfrage ebenso leicht zu lösen wäre, wie die der Versorgung mit Lebensmitteln. Durch die Wohnungen hat insbesondere der Bergbau und auch die Metallindustrie noch eine starke Waffe gegen die Arbeiterchaft in der Hand. Auf diesem Gebiete ist noch ungeheuerlich viel nachzuholen, so daß die Gewerkschaften alle Ursache haben, sich mehr wie bisher auch mit den Baugenossenschaften zu befassen.

Auf jeden Fall hat die letzte Bergarbeiterausperrung bewiesen, daß ein inniges Zusammenarbeiten mit den Genossenschaften für die Gewerkschaften von allergrößter Bedeutung sein kann.

Die Gewerkschaften können ihre Kassenbestände schützen, indem sie den Genossenschaften den Kampf durch Kreditierung von Waren finanzieren helfen, ferner können die Genossenschaften durch diese Unterstützungsfaktion die gesamte Geschäftswelt zwingen, das gleiche zu tun. Im Ruhrgebiet haben die Genossenschaften einen hervorragenden Einfluß, daß die Geschäftswelt gar nicht daran vorbeikommt, die Arbeitskämpfe zu unterstützen, wenn die Genossenschaften vorangehen.

Soweit die von den Genossenschaften geleitete Unterstützungsfaktion für die ausgesperrten Bergarbeiter bei der Ausrufung Erwähnung fand, wurde diese insbesondere von den Kollegen Wieber und Kaiser als schönes Beispiel der Solidarität und bedeutungsvoll für die zukünftigen Arbeitskämpfe eingedehnt gewürdigt.

In seinem Schlusswort konnte der Referent betonen, daß die Gewerkschaften bei jedem Arbeitskämpfe ihre Kassenbestände weitgehend schützen könnten, falls es durch gemeinsame Infiltration gelingen würde, die Geschäftsanteile in den Genossenschaften auf 50 % zu bringen. Führt jeder Gewerkschaftler, so betonte der Referent, seiner Konsumgenossenschaft im Laufe der Zeit nur einen Anteil von 50 % zu, so kann jede Genossenschaft bei Arbeitskämpfen die Streikenden oder Aussperrten sechs Wochen lang ohne Gefahr irgendwelcher Verluste unterstützen. Es war eben das erste Mal, daß Genossenschaften bei einem großen Arbeitskämpfe in erheblichem Umfange eingriffen mußten, wobei, soweit sich übersehen läßt, gute Erfahrungen gemacht wurden. An den Gewerkschaftlern liegt es, mit dazu beizutragen, daß die auf Kredit verarbeiteten Waren den Genossenschaften nach jedem Arbeits-

Am 5. Juli 1924 ist der siebenundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Kämpfe nach besten Kräften zurückgezahlt werden, und für Einzahlung der Anteile gleichzeitig als Kampffonds für spätere Kämpfe gesorgt wird.

In diesem Gedanken waren sich die Teilnehmer der Konferenz alle einig und überzeugt von der Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit mit den Konsumgenossenschaften, als wie es bisher der Fall war.

Die Unterstützungsfaktion der Konsumgenossenschaften verdient in der Tat alle Anerkennung. Wir wollen auch zugeben, daß der beschrittene Weg ausbaufähig ist und für die Führung künftiger Arbeitskämpfe noch einmal größere Bedeutung erlangen kann. Einstweilen erscheinen uns allerdings die praktischen Schwierigkeiten noch recht groß. Die entscheidende Frage ist, ob die neue Methode allgemeine Anwendung finden, also auch bei Arbeitskämpfen in anderen Industrien und Gewerben angewendet werden kann. Theoretisch ist die Frage natürlich zu bejahen. Aber wir machen auf folgende praktische Seite aufmerksam: Bergarbeiterkämpfe sind in der Regel ein Einmaliges, Abgeschlossenes, sie nehmen meist nur kurze Zeit in Anspruch und, was das Wichtigste ist, sie sind nicht sehr häufig. Die Kampfpausen dauern Jahre, früher manchmal Jahrzehnte. Dagegen hat sich in anderen Industrien und Gewerben eine starke Dezentralisation der Kämpfe herausgebildet, was natürlich nicht immer so zu sein braucht. Die Kämpfe sind dementsprechend häufiger. Was in diesem, bald in jenem Gebiet flackert der Kampf auf. Auch die Zeitfolge der einzelnen Kämpfe ist eine verschiedene. Und doch kommt die Kämpfe in diesen Gewerben von größerer grundsätzlicher Bedeutung für die Gesamtarbeiterchaft sein als selbst ein Niesenkampf im Bergbau. Wir sind z. B. der Ueberzeugung, daß der Arbeitszeitkampf, der gegenwärtig von den Arbeitern des Holz- und des Baugewerbes geführt wird, von einschneidender Bedeutung für die Arbeitszeitverhältnisse der gesamten deutschen Arbeiterchaft sein wird, wenn auch nur in Fernwirkung. Dieser Kampf, der in völlig dezentralisierter Form geführt wird, dauert in beiden Gewerben schon Monate, und er kann sich noch auf weitere Monate erstrecken. Nachmal, die Möglichkeit, auch auf solche Kämpfe das oben beschriebene Unterstützungsverfahren der Konsumvereine anzuwenden, ist an sich zu bejahen. Die Frage ist nur, ob die Konsumvereine eine solche unausgesetzte Beunruhigung und Belastung ertragen wollen und können. Es würde uns freuen, wenn sie es könnten. Aber es hat auch keinen Zweck, über Schwierigkeiten hinwegzusehen, die nun einmal da sind. Jedenfalls müssen die Grenzen und Möglichkeiten eines derartigen Zusammenwirkens von Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften von vornherein klar gesehen werden. Andernfalls könnten leicht Hoffnungen in der Arbeiterchaft geweckt werden, die sich nachher nicht erfüllen lassen. Es wäre erwünscht, wenn die Leitung der Konsumgenossenschaften sich zu den vorstehenden Hinweisen einmal äußern wollte.

Allgemeine Rundschau

Ein Appell an die evangelischen Arbeitgeber

Der Deutsche evangelische Kirchentag nahm in einer längeren Resolution Stellung zu den heftig entbrannten Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit. Nach einer Mahnung an die Arbeiter, nicht zu verkennen, „was die schwere wirtschaftliche Lage von allen Volksgenossen zwingend fordert“, richtete er einen nachdrücklichen Appell an die Arbeitgeber:

„Den Arbeitgebern aller Art legt die größere wirtschaftliche Macht, die sie in Händen haben, um so größere Verantwortung auf. Ist auch ihre Lage vielfach unter den obwaltenden Verhältnissen schwierig, so ist es doch eine zwingende sittliche Pflicht für sie, sich vor einer Ausnutzung ihrer Macht gegenüber wirtschaftlich Schwächeren zu hüten, vielmehr bis an die Grenze der Möglichkeit Opfer zu bringen, um nicht ohne Not Arbeiter brotlos werden zu lassen, um nicht unnötig die Arbeitszeit herauszujagen oder den Lohn herabzudrücken. Die Arbeiter sind nicht eine Masse, die mit abgelohnt zu werden braucht, sondern gleichzuachtende Volksgenossen, die um ihre soziale Gleichberechtigung ringen und ein Recht auf Anerkennung, Verständnis und Würdigung ihrer Lage, und auf Berücksichtigung ihrer materiellen und seelischen Bedürfnisse haben und denen auch die Freiheit zu gewerkschaftlichem Zusammenschluß nicht unterbunden werden darf.“

Es ist ersichtlich, die beiden christlichen Kirchen so nachdrücklich an Werke zu sehen, den Forderungen des christlichen Sittengesetzes auch in der Wirtschaft wieder Geltung zu verschaffen.

Die Freizeit der Arbeiter

Die Internationale Arbeitskonferenz behandelte auf ihrer gegenwärtig stattfindenden Tagung u. a. die Frage der Nutzung der Freizeit der Arbeiter, die sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit ergeben hat. Das Arbeitsamt will der Konferenz keinen Vorschlag (Konvention), sondern nur allgemeine Grundsätze (Empfehlungen) vorlegen. Auch handelt es sich nicht darum, den Arbeitern vorzuschreiben, wie sie ihre freie Zeit ausnützen sollen, sondern darum, die Voraussetzungen für die bestmögliche Ausnutzung der freien Zeit zu schaffen. Der leitende Gedanke der Grundsätze — deren Text und Be-

gründung uns vorliegt — ist deshalb, daß die freie Zeit voll gesichert und zur Erholung ausgenützt werde. Der Arbeiter soll während seiner Freizeit keine bezahlte Berufsarbeit übernehmen, und die Unternehmer sollen entsprechende Löhne bezahlen, damit der Arbeiter nicht zu Nebenarbeit in seiner freien Zeit gezwungen ist. Leider wird dieser Teil der Grundzüge oft nur ein frommer Wunsch bleiben. Ein gesetzliches Verbot der bezahlten Nebenarbeit kommt schon wegen der Schwierigkeit der Kontrolle nicht in Frage. Die Arbeitszeit soll möglichst so eingeteilt werden, daß die freie Zeit ohne Unterbrechung bleibt. Deshalb sollen die Arbeitsstunden je nach der Jahreszeit eingeteilt, die Arbeitsschichten zielentsprechend gewechselt und die Mittagspause verlängert werden. Allerdings steht letzterer Bestrebung die gesundheitliche Rücksicht gegenüber, daß zu kurze Arbeitspausen die Müdigkeit erhöhen. Wichtig ist eine zielbewußte Vertriebspolitik, um Zeitverluste der Arbeiter auf dem Heimweg zu vermeiden. Die Wichtigkeit gesunder Wohnverhältnisse, möglichst außerhalb der Stadt, die Einrichtung von Bädern, der Kampf gegen den Alkoholismus wird in den Empfehlungen des Arbeitsamtes ebenfalls hervorgehoben. Arbeitergärten, Siedelungen, Geflügelzucht, sporadische Einrichtungen, die Errichtung von Bildungsanstalten für berufliche und allgemeine Ausbildung werden als Mittel zur besten Verwertung der freien Zeit im einzelnen angeführt. Welche Einrichtungen aber immer auch für die Ausfüllung der freien Zeit geschaffen werden, so darf ihre Benutzung den Arbeitern nicht aufgezwungen werden. Sämtliche Mitglieder des Internationalen Arbeitsamtes sollen Jahr für Jahr Berichte über die Maßnahmen ihrer Länder zur besseren Ausnutzung der freien Zeit einreichen.

Für Lohnforderungen Hungerstrafe!

Der Arbeitgeberverein für das südöstliche Westfalen (Süd-Ansberg) forderte unlängst die Verbandsspitzen auf, die gelben Arbeitervereine materiell und ideell zu unterstützen durch Bezug des Blattes „Die Werksgemeinschaft“. Für diesen Zweck hat man demnach Gelder verfügbar. Dagegen ist die Lage der Industrie dann sehr schlecht, wenn die Arbeiter höhere Lohnforderungen stellen. Ueberhaupt muß den Arbeitern das Streben nach höheren Löhnen abgewöhnt werden. Wer davon nicht lassen kann, ist als Aufreißer zu ächten und in der Lebensmittelbeschaffung zu blockieren. Deshalb verbandte genannter Arbeitgeberverein unterm 19. Mai folgendes Rundschreiben an seine Mitglieder (Nr. 44/24 Tg. Nr. 214):

1. Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben von Nr. 39/24 Tg. Nr. 18 betr. 20 Arbeiter des Rangheider Holzwerkes, die zum 15. Mai, um Lohnforderungen durchzusetzen, gekündigt hatten, bitten wir Sie, mit, daß dieselben am 15. Mai 24 ihre Papiere empfangen haben. Die Firma bittet nochmals um Schutz.

2. Bei der Firma Kemper in Olpe haben wegen Nichtbewilligung außerordentlicher Lohnforderungen die folgenden Arbeiter ihr Arbeitsverhältnis gekündigt:

- Flucht, Hugo, Olpe
- Gummertsbach, Hubert, Rühlingshausen
- Halbe, Johann
- Kubitz, Josef, Olpe
- Wurm, Hermann

3. Bei der Kettenfabrik in Unna traten aus demselben Grunde am 12. 5. 24 folgende Arbeiter in den Streik:

- Karl Draht, Unna
- Geint, Boigt, Unna
- Karl Heil, Bilmmerich
- Witz, Hugo, Wäfen
- Walter Scholz, Bilmmerich
- Witz, Brobach
- Emil Graß, Wäfen
- Fritz Wäfen, Wäfen

4. Bei der Firma Gustav Kramer & Co., J. r. Lohn, kündigten aus demselben Grunde folgende Arbeiter:

- Alfred Wingenborn, geb. den 4. 2. 06
- Alfred Schlegel, geb. den 5. 2. 05

5. Bei der Firma Stahl- und Eisenwerke Böhrner, Abt. H. B. Fischer, haben folgende Arbeiter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen die Arbeit verlassen:

- Hilfsarbeiter Witz, Fritz aus Schwerte
- Sieger Witz, Kunstmann aus Bielefeld

6. Bei der Firma Wm. Witz, von Wäfen, J. r. Lohn, hat der Arbeiter El. Broz wegen Nichtbewilligung außerordentlicher Forderungen gekündigt.

7. Bei der Firma Ger. J. Schaper, J. r. Lohn, kündigte die Schneiderin Maria Benthus und der Kopfschleifer Gustav Seidenlamp.

Wir bitten um Schutz der genannten Firmen.
geg. J. S. v. Ansberg.

Also weil die Arbeiter höhere Löhne forderten, sollen sie mit dem Hungertode bestraft werden. Wir fragen demgegenüber: Was geschieht mit den Unternehmern, die die Warenpreise ungehörlich hochtreiben und hochhalten?

Tarifbewegung

Bezirk Berlin

Am 26. Juni wurde vom Schlichter für die Provinz Brandenburg folgender einstimmig gefasster Schiedsspruch gefällt:

1. Die zurzeit geltenden, durch den Schiedsspruch vom 27. Mai 1924 festgesetzten Löhne bleiben in Kraft für die Zeit vom 2. bis 29. Juli 1924. Dieses Lohnabkommen kann mit Stägiger Frist zum Schluß der Arbeitswoche gekündigt werden, geschieht dies nicht, so verlängert es sich jeweils um 14 Tage.
2. Da, wo noch Arbeitsniederlegungen und Aussperrungen bestehen, werden sie mit dem 2. Juli 1924 aufgehoben. Maßregelungen aus Anlaß der Arbeitsniederlegung finden nicht statt.

In Berlin sind die Verhandlungen gescheitert. Auch das Bezirkslohnamt hat keinen Spruch gefällt. Der Schlichter Wiffel hat die Parteien zum 1. 7. geladen, um einen zweiten Kampf im Gewerbe zu verhindern. Die freien Zimmerer haben am 16. 6. die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem sie acht Wochen gekämpft hatten. Wenn jemals in einer Gewerkschaft Kräfte vergewaldet worden sind, dann ist es hier geschehen. Die R.F.D.-Leitung des genannten Verbandes hat diese Niederlage der sich im Kampf gut gehaltenen Kollegen herbeigeführt. Zur Führung eines Lohnkampfes gehört denn doch etwas mehr als kommunistischer Phrasendrusch, vor allem müssen

die Führer Verantwortlichkeitsgefühl zeigen. Die Leitung des Zimmererverbandes hatte bei der Fa. Ziegler eine Sperre verhängt und nach kurzer Zeit wieder aufgehoben. Der Grund für dieses Verhalten ist das Geheimnis der Zimmererleitung. Wesentlich liegen die Verhältnisse bei der Fa. Grün & Bisfinger. Wie lange werden sich die Zimmerer noch von diesen Moskauer-Jüngern führen lassen?

Im Lohngebiet Schwiebus ist nach kurzem Kampf das Lohnabkommen vom 27. 5. von den Arbeitgebern anerkannt worden. Durch die Laueheit der Mitglieder wurden die Arbeitgeber in ihrem Vorhaben betr. Lohnfrage und Arbeitszeit gestärkt. A. B.

Bezirk Hannover

Kassel. Unsere Lohnbewegung hat durch einen Schiedsspruch vom 13. Juni ihr Ende erreicht. Der Schiedsspruch sieht einen Lohn von 66 Pfg. je Stunde für Facharbeiter und 56 Pfg. für Hilfsarbeiter vor. Außerdem legt er die 48-Stundenwoche fest, mit dem Zusatz, daß die Arbeitnehmer sich bereit erklären, bis zu 51 Stunden wöchentlich ohne Zuschlag zu arbeiten. In der Bewegung wäre manches kritische zu sagen, doch wollen wir dies bis zu einer geeigneteren Zeit zurückstellen.

Bezirk Karlsruhe

Saargebiet. Zur Gefundung der Saarländischen Betriebsräte sind die Herren Großindustriellen in einer Verminderung der Arbeitslöhne das Mittel gefunden zu haben. Nach gleichem Rezept gebenden die Herren Arbeitgeber des Baugewerbes zu handeln. In der Nummer 25 unseres Verbandsorgans legten wir bereits dar, wie die Lohnverhältnisse der Bauarbeiter gegenüber der Teuerungszahl zurückgeblieben sind. Die Arbeitgeber scheitern diese Tatsache fast zu lassen. Auf unsere nochmalige Eingabe vom 16. Juni 1924 zwecks Neugestaltung der Löhne wurde uns geantwortet, daß man mit uns in eine Aussprache über den Lohn nur eintreten könnte, wenn wir zu einer Lohnherabsetzung bereit wären. Ist denn die saarländische Bauarbeiterchaft so glänzend gestellt, daß sie einen Lohnabbau ertragen kann? Das ist auf das entschiedenste zu verneinen. Auf den Rückstand der Löhne gegenüber der Teuerung wurde schon hingewiesen. Hinzu kommt der enorme Lohnausfall infolge des strengen Frostes im letzten Winter. Der Verlust an Arbeitslohn betrug bei einem gelehrten Berufs-kollegen nicht weniger als 1800 Franken in jener Zeit.

Wenn im Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes auf den am 11. Juni 1924 gefällten Schiedsspruch für die Schwerindustrie (in welchem die Anregung gegeben wurde eine Ermäßigung der Selbstkostenpreise sowie der Arbeitslöhne vorzunehmen) hingewiesen wird, so sei erwidert, daß seitens der Arbeitnehmerorganisationen diesem Schiedsspruch die Zustimmung versagt blieb. Für uns Bauarbeiter an der Saar heißt es nun die Zeichen der Zeit zu erkennen. Gegen das Vorhaben der Arbeitgeber wissen wir uns mit stilllichem Ernst und allen uns zu Gebote stehenden Kräften wehren. Vor allem bedarf es der tatkräftigen Mitarbeit aller Berufs-kollegen, damit der letzte unorganisierte Berufs-kollege für unsern Verband gewonnen wird.

Bezirk Köln

Einwirkung der Bauauftraggeber auf die Bauarbeiterlöhne. Heute wirken nicht nur die Großindustriellen auf die Herabdrückung der Bauarbeiterlöhne, vielmehr versehen wir, daß auch sonstige Bauauftraggeber das Recht für sich in Anspruch nehmen, zu bestimmen, wie die Löhne der Bauarbeiter sein sollen. Für das Lohngebiet Berncastell-Cues war von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Trier am 28. Mai ein Schiedsspruch gefällt worden, dem sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen im voraus unterworfen hatten. Dieser Schiedsspruch sah bis zur Schaffung eines neuen Bezirkslohntarifes einen Stundenlohn für Maurer von 61 Pfg. und für Hilfsarbeiter von 51 Pfg. vor. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben den Schiedsspruch anerkannt. Da sich aber die Bauauftraggeber weigerten, diesen Lohn zu zahlen und dadurch der erhöhte Lohn nicht zur Auszahlung gelangte, hatten die Kollegen unvorsichtigerweise, ohne mit den Vertretern der Organisation zuerst Rücksprache zu nehmen, die Arbeit am 10. Juni eingestellt. Am Mittwoch, den 11. Juni, fand dann eine Besprechung der Organisationsvertreter mit den Bauauftraggebern und den Bauarbeitgebern statt, worin die Bauauftraggeber die Forderung aufstellten, daß, wenn Donnerstag, den 12. Juni, die Arbeit sofort aufgenommen würde, sie gewillt seien, 60 Pfg. zu zahlen. Da die Kollegen jedoch meistens in den umliegenden Ortschaften wohnen, konnten dieselben erst am Donnerstagsmorgen zusammengeholt werden, um zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. Um 10 Uhr wurde dann die Erklärung abgegeben, daß man gewillt sei, für die 60 Pfg. die Arbeit aufzunehmen. Nun erklärten die Bauauftraggeber, weil die Arbeit nicht sofort am Donnerstagsmorgen aufgenommen worden sei, nunmehr nur noch 55 Pfg. zahlen zu wollen, und wenn die Arbeit im Laufe der Woche nicht aufgenommen werde, werde man von Montag, den 16. Juni an, nur noch 50 Pfg. zahlen.

Als Hauptbauauftraggeber kommt der Kirchen-vorstand von Cues in Frage. Seitens der Bezirksleitung wurde auf den Vorsitzenden des Kirchenverbandes mit aller Festlichkeit eingewirkt und er auf die verberthlichen Folgen des Vorgehens des Kirchenverbandes hingewiesen. Eine Einigung war jedoch nicht zu erzielen. Es wird nun Aufgabe der dortigen Kollegen sein, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten, daß die im Schiedsspruch festgelegten Löhne nun auch restlos durchgesetzt werden.

Bezirk Münster i. W.

Im Tarifgebiet Unterweser-Emsbezirk ist die Arbeit am 23. Juni auf der ganzen Linie wieder aufgenommen und damit die seit dem 12. Mai verhängte Aussperrung von den Unternehmern aufgehoben worden.

Der sechswöchentliche Kampf endete mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter des Baugewerbes. Das Resultat des Kampfes ist:

Table with 4 columns: Lohngruppe, Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter. Rows 1-4 showing wage details.

Im Tarifgebiet Nordwestdeutschland hat die am 17. Mai begonnene Aussperrung am 26. Juni ihr Ende erreicht. Auch hier hat der vier- bis fünf-wöchentliche Kampf mit einem vollen Erfolg der Bauarbeiter geendet. Bezüglich der Arbeitszeit verbleibt es bei der vor der Aussperrung bestehenden, bzw. in der Zwischenzeit vereinbarten Regelung.

Table with 4 columns: Lohngruppe, Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Tiefbauarbeiter. Rows 1-2 showing wage details for Osnabrück and Melle.

Es darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß alle nicht am Kampf beteiligt gewesen Kollegen restlos ihre Streitbeiträge in kürzester Frist bezahlt haben.

Es gilt nun, in allen Gebieten eine recht rührige Werbearbeit für den Verband zu entfalten, damit wir keine Unorganisierten mehr antreffen und dafür gesorgt wird, daß diese Armenempfänger sich nirgends mehr wohl fühlen.

*) Das sind Tiefbauarbeiter, die noch keine drei Monate im Gewerbe tätig sind.

Aus dem Verbandsleben

Verwaltungsstelle Neusatz, N.-Schl.

Die Kollegen unserer Verwaltungsstelle versammelten sich am 14. Juni in Friedersdorf, wo der Kollege Sennelamp-Görlich über die Lage im Baugewerbe sowie über die letzten Lohnverhandlungen in Breslau und Görlich referierte. Die Unternehmer verweigerten nicht nur jede Lohnherabsetzung, sondern lehnten es ab, überhaupt über unsere Forderungen zu verhandeln. Eine Ausnahme habe nur Görlich gemacht, wo man 5 Pfennig Lohnherabsetzung angeboten hatte. Einen großen Teil Schuld an dieser Haltung der Unternehmer tragen die Arbeiter selbst, die heute vielfach nur auf die Organisation schimpfen und jede praktische Mitarbeit ablehnen mit dem Bemerkten, daß die Gewerkschaften doch nichts erreicht hätten. Kollege Sennelamp wies nach, daß in keinem Jahre so viel gewerkschaftliche Arbeit geleistet worden sei wie im Jahre 1923. Wie würde es erst ausgefallen haben, wenn die Gewerkschaften nicht dagewesen wären? Auch wies er die Behauptung der Unternehmer zurück, daß der Friedenslohn erreicht sei. Der Friedenslohn sei erst dann erreicht, wenn man sich für einen Wochenlohn dasselbe kaufen könnte wie vor dem Kriege. Zum Schluß hat er die Kollegen, man möchte die städtischen Kollegen dadurch unterstützen, daß man während der Ferien Kinder dieser Kollegen in Pflege nähme. Dieses hätten bis jetzt die österreichischen Kollegen in reichem Maße getan. Die Anregung fand Anklang und es meldeten sich mehrere Kollegen, die bereit waren, Ferienkinder in Pflege zu nehmen. Weitere Meldungen nimmt der Vorsitzende des Wohlfahrtsausschusses der christlichen Arbeiterchaft in Görlich, Kollege Sennelamp, entgegen. Weiter wurde beschlossen, im August das erste Stiftungsfest zu feiern.

Bau-Rundschau

Ueber die Hauszinssteuer in Preußen

herrscht starke Erregung in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung. Diese Erregung wird noch dadurch verschärft, daß der Ständige Ausschuß des Preussischen Landtages eine Erhöhung der Hauszinssteuer ab 1. Juli auf 500 und ab 1. Oktober auf 600 Prozent der Grundvermögenssteuer beschlossen hat. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat jetzt eine Eingabe an den Ständigen Ausschuß des Preussischen Landtages gemacht, in der er im Falle der Unmöglichkeit eines Verzichts auf die Erhöhung der Hauszinssteuer zum mindestens die Abstellung der drückendsten Mißstände bei der jetzigen Erhebung der Hauszinssteuer verlangt. Er fordert:

- 1. Fortfall der Hauszinssteuer für kinderreiche Familien in nachweislich wirtschaftlich bedrängter Lage;
2. Die Hauszinssteuer ist statt der bislang üblichen Erhebung für Sozialrentner, Kleinrentner und ähnlichen Personen künftig aufzuheben oder, wenn man aus steuerrechtlichen Gründen es vorzieht, sie trotzdem allgemein zu erheben, auf Grund der Listen der Fürsorgestellen zurückzusetzen;
3. Eine stärkere Inanspruchnahme des erhöhten Aufkommens zum Zwecke der Wohnungsherstellung und Wohnungsbeschaffung.

Mit dem letzteren Punkte nimmt der Deutsche Gewerkschaftsbund seine vor dem Erlaß der dritten Steuernotverordnung im Reichswirtschaftsrat eingebrachten Anträge wieder auf. Die Hauszinssteuer hat in erster Linie den Zweck, die frühere Wohnungsabgabe zu ersetzen und Mittel für den Bau von Wohnungen in Form von Goldhypotheken zur Verfügung zu stellen. Die Finanznot hat aber die Länder dazu gezwungen, einen immer größeren Anteil des Aufkommens aus der Hauszinssteuer für andere Zwecke zu verwenden. Vor allem macht es die

lechte Beamtengeltserhöhung, die in ihrer Form durch-aus unsozial und ein schwerer Fehler der jetzigen Regierung war, nötig, weitere Mittel aus der Hauszinssteuer für Besoldungszwecke zu verwenden. Da dem Reichsminister der Finanzen bis zum Zusammenritte des Reichstages gesetzlich die Möglichkeit gegeben war, von sich aus die Regulierung der Beamtengelder vorzunehmen, wurde der Deutsche Gewerkschaftsbund wie die gesamte Öffentlichkeit vor eine vollendete Tatsache gestellt. Das Bedenkliche an der jetzigen Hauszinssteuer ist die Tatsache, daß sie als prozentualer Zuschlag zur Grundvermögenssteuer erhoben wird. Die Veranlagung zur Grundvermögenssteuer erfolgt auf Grund des Wehrbeitrages von 1923 und hat zur Folge, daß diejenigen kleinen Grundbesitzer, die nur wenig Land haben, durch die verhältnismäßig hohe Bewertung der Häuser besonders stark getroffen werden im Gegensatz zum rein ländlichen Grundbesitz, bei dem der Wert der Gebäude im Verhältnis zum Gesamtwerte nur gering ist. Infolgedessen liegt auch eine besondere Belastung derjenigen Kollegen vor, die einen kleinen ländlichen Grundbesitz haben. Bei der kommenden großen Steuerreform wird der Deutsche Gewerkschaftsbund diese Dinge aufgreifen und für Abhilfe zu sorgen versuchen.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes

Die Abrechnungsformulare für das zweite Vierteljahr sind an die Kassierer gesandt worden. Wer noch nicht im Besitze derselben ist, wolle dieses zugleich der Hauptkasse melden. Nach den Satzungen unseres Verbandes soll die Abrechnung am 15. Juli an die Zentralstelle eingesandt sein. Die Kassierer werden ersucht, dieser Bestimmung pünktlich nachzukommen. Wer die Abrechnung aus irgendeinem Grunde zum genannten Termin nicht fertigstellen und einfordern kann, hat dieses unter ausführlicher Angabe der Gründe zu melden. Der Hauptvorstand. J. A.: Fr. Jacobi.

Abrechnung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands über das Jahr 1923

Table with columns: Einnaehme, Ausgabe, Gleichung. Rows for various financial items like membership fees, contributions, and expenses.

Gesamtansgabe M 21 379 644 287 419 454

Mehreinnahme M 23 818 768 573 538 354

Vorliegender Abschluß ist von uns geprüft und mit den Büchern und Belegen in Uebereinstimmung befunden. Die Bestände sind uns nachgewiesen resp. vorgelegt worden.

Die Revisoren: Sommer-Münberg, Schmitz-Essen, Rütger-Hannover.

Sterbetafel. Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben: Name, Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe. Includes names like Thomas Himmelmann, Josef Hrig, Josef Lenze, Bernhard Wiedehage.

Rautabaf billig! Nur an Poststellen. Hannover, Gimm und Trier, Doms, Cramer, dünne, mittel, dicke Rollen und Aufsichtenform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zugänglich Nachnahmeporto. S. Trumppeter, Reimathe.